



ZdK

Salzkörner

Materialien
für die Diskussion
in Kirche
und Gesellschaft

19. Jg. Nr. 4
18. September 2013

Editorial

Vom Glück eine Wahl zu haben

Wenn in wenigen Tagen der neue Bundestag gewählt wird und um 18.00 Uhr die Wahllokale schließen, dann geht es nicht nur um die Auszählung der Stimmenanteile der Parteien und um Sieg oder Niederlage in jedem einzelnen Wahlkreis. Es wird auch eine Zahl ermittelt, die vielsagend – und wahrscheinlich erneut Besorgnis erregend – ist: die Höhe der Wahlbeteiligung.

Nun gibt es diesbezüglich einen gravierenden Unterschied zwischen "vor der Wahl" und "nach der Wahl": Nach der Wahl gibt es zwei Gruppen: die, die gewählt haben und die, die nicht zur Wahl gegangen sind. Vor der Wahl, gibt es aber noch drei Gruppen: die, die mit großer Sicherheit zur Wahl gehen, die, die entschieden sind, nicht zu wählen – und die Gruppe der Schwankenden. Jetzt also gibt es noch ein Zeitfenster für alle, denen die Demokratie wichtig ist, auf diese Menschen zuzugehen und sie dafür zu gewinnen, sich aktiv zu beteiligen. Aber wie?

Leider erreicht der einfache Apell an den Bürgersinn nicht alle. Auch die Einsicht hat kaum Wirkung, dass Menschen aus der Mitte, die nicht wählen, indirekt aber messbar, die Parteien an den Rändern fördern. Dass Nichtwähler ungewollt extremistische Positionen stärken. Bewegend ist nach wie vor, wenn Menschen aus den neuen Bundesländern berichten, wie großartig es für sie war, zum ersten Mal zu einer freien Wahl zu gehen. Sie machen deutlich, dass der Wahlakt keine lästige Pflicht ist, sondern eines der wichtigsten Rechte in der Demokratie.

Eine manchmal entscheidende Möglichkeit ist die persönliche Ansprache im Freundeskreis, in der Nachbarschaft. Durch solches Ansprechen kann jeder, der das Glück empfindet, eine Wahl zu haben, einen kleinen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten.

Stefan Vesper

Inhalt

Big Brother 2.0? _____ 2

Sicherheit und Freiheit nicht
gegeneinander ausspielen
Ursula Nothelle-Wildfeuer

Selbstbestimmung und Uneigennützigkeit fördern _____ 4

Zu Monetarisierungstendenzen im
ehrenamtlichen Engagement
Johannes Warmbrunn

Ein kluges Zusammenspiel von nationaler Verantwortung und europäischer Koordination ist gefragt_6

Zur Regulierung der Finanzmärkte
Georg Fahrenschon

Der SkF an der Seite der Frauen in Not- und Konfliktsituationen _____ 8

Die katholische Schwangerenberatung
nach dem Ausstieg aus der
Konfliktberatung
Gaby Hagmans

Zwanzig Jahre nach dem Asylkompromiss _____ 10

Flüchtlinge in Deutschland
Gabriele Erpenbeck

Symposium zu Herausforderungen durch Fortpflanzungsmedizin und Gendiagnostik _____ 12

Big Brother 2.0?

Sicherheit und Freiheit nicht gegeneinander ausspielen

Die Debatte um die die massenhafte und offensichtlich unkontrollierte Sammlung von Daten durch die NSA hat deutlich gemacht, dass wir klare internationale rechtliche Regelungen brauchen, damit im Sinne des Gemeinwohls nicht Freiheit und Sicherheit gegeneinander ausgespielt werden.

Es sind schon lange nicht mehr nur die 15-Jährigen, nicht mehr nur die Nerds. Das Internet ist Normalität – quer durch die Generationen. Wir sind online, immer und überall. Dass wir gleichzeitig über den Verlust der Privatsphäre diskutieren, unsere Kinder davor warnen, zu freizügig mit Informationen und Bildern im Netz zu sein, dass wir wissen, dass wir uns eigentlich auch technisch schützen sollten, ist für uns die andere, oft verdrängte Seite der Medaille.

Aber jetzt hat Prism uns aufgeschreckt. Die NSA soll systematisch Daten gesammelt haben, egal ob Freund, ob Feind, soll gesucht haben nach brauchbaren Informationen. Sie werden nichts gefunden haben. Das ist aber auch gar nicht der Punkt. Es geht ums Prinzip. Da hat jemand in unseren Sachen "gekramt" und all das ohne Erlaubnis. Der Staat, die Regierungen sollen uns schützen vor solchen Eindringlingen und nicht selbst Big Brother sein.

Was ist der Skandal?

Schauen wir einmal detaillierter hin: um was geht es? Der ehemalige Geheimdienst-Mitarbeiter und IT-Spezialist Edward Snowden hat aufgedeckt, dass US-Geheimdienste in völlig unerwartetem Umfang Online- und Internetkommunikation ausspähen und Daten sammeln. Dass Snowden diesen Stein ins Rollen gebracht hat, empfinden die Amerikaner als Skandal, dass Staat und Regierung die Bürger nicht hinreichend informiert und geschützt haben, empfinden die Deutschen als Skandal.

Aber ist es wirklich so erstaunlich, dass die Daten, die wir im Netz hinterlassen – sei es bewusst und aktiv, wenn wir im Internet unterwegs sind, sei es unbewusst, wenn wir

Kreditkarten o.ä. einsetzen, - genutzt werden? Im Internet zu agieren ist wie eine offene Postkarte zu schreiben – das wissen wir doch eigentlich schon lange. Ist es wirklich so erstaunlich, dass Geheimdienste Daten und Fakten sammeln, die eigentlich nicht für sie bestimmt sind und daraus ihre Konsequenzen ziehen? So haben Geheimdienste schon immer gearbeitet. Was also ist neu?

Unter Pauschalverdacht gestellt

Neu ist die Systematik, mit der gesammelt wird. So entsteht der Eindruck, dass der bisher in unserer Rechtsordnung unumstößlich geltende Grundsatz der Unschuldsvermutung hier nicht mehr gilt, sondern jeder unter einen Pauschalverdacht gestellt wird. Das widerspricht zutiefst unserem Rechtsempfinden. Eine gezielte Recherche bei begründetem Verdacht ist da anders zu bewerten.

Die Amerikaner haben in einem patriot act nach dem 9.11.2001 tatsächlich zur Terrorismusabwehr die Bürgerrechte eingeschränkt. Die öffentliche Diskussion läuft häufig auf die Alternative Freiheit oder Sicherheit hinaus. Dabei scheint es manchmal so, als ob sie Benjamin Franklin vergessen hätten: "Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, der wird am Ende beides verlieren."

Die Bedeutung des Gemeinwohls

Christliche Sozialethik weiß um die Bedeutung des Gemeinwohls. Eine Gesellschaft kann nur existieren, wenn sie sich auf ein Minimum an gemeinsamen Werten einigt, die die Basis ihrer Verfassung sowie der individuellen Überzeugung bilden, und die sie auch gemeinsam verteidigt: Hierzu gehören Freiheit und Sicherheit. Dieses Gemeinwohl bildet somit gerade nicht einen Gegensatz zum Wert individueller Freiheit; vielmehr weiß Sozialethik um die Kontingenz alles Gesellschaftlichen: "Träger, Schöpfer und Ziel aller gesellschaftlicher Institutionen [...] ist der Mensch" (Mater et Magistra 219). Der normative Bezugspunkt ist also der Mensch selbst, der in seinem Wunsch nach freiheitlicher Selbstentfaltung um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen weiß, deren Grenzen zu respektieren und deren Möglichkeiten zu befördern er trachtet. Die Freiheit jedes einzelnen Bürgers zu wahren und zu sichern, ihm Gerechtigkeit wider-

fahren zu lassen, ist also Aufgabe jeder Rechtsordnung und des Rechtsstaates. Sicherheit gegen Freiheit auszuspielen, kann folglich nicht das Ziel und auch nicht der Weg sein. Es bleibt eine schwierige Gratwanderung, das Gemeinwohl einer Nation, mehr noch, ein globales Gemeinwohl zu sichern, eine Gratwanderung, die allerdings nicht einfach nach der einen, vermeintlich aktuell wichtigeren Seite hin gelöst werden kann und darf.

Rechtliche Einhegung

Dass Terrorismusabwehr ein nicht nur Amerika betreffendes globales Ziel ist, steht außer Frage. Allerdings bedarf die Nutzung der dafür gesammelten Daten einer klaren rechtlichen Einhegung. Die Möglichkeit, völlig unkontrolliert in unsere Privatsphäre einzudringen, für deren Schutz die Menschenrechte der ersten Generation seit immerhin mehr als 200 Jahren stehen, das ist es, was uns Angst macht. Das Vertrauen in einen Staat, der hier scheinbar kollaboriert, ohne diese basalen Rechte der Bürger zu schützen und ohne die eigene Rechtslage ernst zu nehmen, ist massiv eingebrochen. Wer nutzt wann welche Daten zu welchem Zweck? Alle Welt wäre froh gewesen, hätte sich durch Nutzung entsprechender Daten das Attentat auf die Twin Towers verhindern lassen. Jedoch: Wer Daten sammelt, muss wissen, von wem er sammelt und was er mit den gesammelten Daten tun darf und was verboten ist.

Ein totaler Verzicht auf Internet und Online-Dienste scheint schon jetzt in unserer Gesellschaft nur dazu angehtan, sich selbst auszuschließen. Rückgängig machen werden und wollen wir die Möglichkeiten der digitalen Welt sicher nicht. Auch die technischen Möglichkeiten, Daten zu anderen als den primären Zwecken von dritter Seite aus zu nutzen, werden bleiben. Das allein ist es aber auch noch nicht, was uns schadet; hier schon von einem Überwachungsstaat zu sprechen, spottet all denen Hohn, die etwa unter der Überwachung der SS oder der Stasi zu leben und zu leiden hatten.

Regeln für Auswertung sichern Freiheit

An dieser Stelle tut Versachlichung not: Die Datenspeicherung allein ist noch nicht das große Problem, denn um die Daten sinnvoll nutzen und Handlungsoptionen ablei-

ten zu können, müssen sie sortiert und bewertet werden. Das alles kann nur ein Mensch (programmieren)! Dass er auch programmieren kann, aus den gesammelten Daten unser Verhalten für die Zukunft zu prognostizieren, ist in der Tat ein erschreckendes Szenario. Genau beim Auswerten und Programmieren liegt aber auch der Schalthebel für die Wahrung unserer Rechte und den nachhaltigen Schutz unserer Freiheit. Es sind Menschen, genauerhin die politischen Verantwortungsträger, die dafür sorgen müssen, dass die Nutzung der gesammelten Daten im eigenen Land demokratisch und rechtsstaatlich eingehegt werden. Strengere Datenschutzrichtlinien sind sicherlich notwendig und wünschenswert. Das kann aber nicht mehr von einem Land allein geprägt werden. Deshalb muss weltweit die Sorge einem gemeinsamen Konsens gelten, gerade im Blick darauf, dass die gesammelten Daten auch für gemeinwohlschädliche Zwecke genutzt werden könnten – wie etwa Terrorismus.

Eigene Verantwortung wahrnehmen

Die Lösung des Problems der Daten und ihrer Nutzung kann aber nicht nur Aufgabe des Staates sein. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip können wir uns in Sachen Schutz der eigenen Freiheit nicht von der eigenen Verantwortung dispensieren. Was wir ins Netz stellen, welche Informationen wir freigeben, wie sehr wir konkrete Maßnahmen gegen Ausspähen wie Verschlüsselung, Anonymisierungen etc. nutzen, all das ist ein entscheidender Schritt für unsere Freiheit und Sicherheit, den nur wir in der Hand haben. Das Strukturproblem werden wir nicht als einzelne, noch nicht einmal als einzelner Staat lösen können. Damit wir aber dennoch Akteure bleiben und nicht Objekte des Geschehens werden, ist eine – so konservativ es auch klingen mag – Haltung der Enthaltsamkeit und des Verzichts als Elemente einer Kultur der Verantwortung nötig, die im besten Fall eine Gesellschaft prägt und dabei selbstverständlich auch eine politische Dimension haben muss.

| Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer
Professorin für Christliche Gesellschaftslehre
an der Uni Freiburg

4 Ehrenamt Monetarisierung

Selbstbestimmung und Uneigennützigkeit fördern

Zu Monetarisierungstendenzen im ehrenamtlichen Engagement

Die Entschädigung des Einsatzes an Zeit und Kompetenz ehrenamtlich Engagierter hat mittlerweile beachtenswerte Ausmaße angenommen. Welche Auswirkungen hat das auf das Ehrenamt und wo müssen die Grenzen sein?

Nach dem aktuellen Freiwilligensurvey 2009 stieg der Anteil der Tätigkeiten, für die die Engagierten eine Vergütung erhielten, von 18 Prozent im Jahr 1999 auf 23 Prozent im Jahr 2009 an. Im Engagementbereich "Kirche und Religion" ist der Anteil niedriger, gleichwohl war von 1999 bis 2009 ein Anstieg von 10 Prozent auf 17 Prozent zu verzeichnen. Neben Schülerinnen und Schülern sowie jungen Leuten in Ausbildung und Studium (1999: 25 Prozent, 2009: 42 Prozent) erhalten inzwischen auch arbeitslose Engagierte deutlich mehr Vergütungen (1999: 19 Prozent, 2009: 30 Prozent).

Problemstellung

Bestimmte Engagementformen haben diese Tendenzen weiter verstärkt, zum Beispiel nach dem seit 1964 gesetzlich geregelten Freiwilligen Sozialen Jahr der 2011 hinzugekommene Bundesfreiwilligendienst, bei denen ein Engagement im Rahmen einer definierten zeitlichen Verpflichtung erwartet wird und im Gegenzug Bildungsangebote und Aufwandsentschädigungen offeriert werden. In einzelnen Förderverfahren nach Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) werden Aufwandsentschädigungen an Ehrenamtliche ausdrücklich ermöglicht. In einer vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Jahr 2008 durchgeführten Umfrage bei allen Bundesländern zeigte sich, dass den an der Betreuung pflegebedürftiger Demenzkranker beteiligten Engagierten regelmäßig Aufwandsentschädigungen auf Stundenbasis zwischen 3 und 10 Euro gewährt werden, in Ausnahmefällen sogar deutlich mehr als 10 Euro je Stunde. Träger dieser Angebote argumentieren, Engagierte könnten sonst für derlei anspruchsvolle Engagementformen nicht in ausreichender Zahl gewonnen

werden; zusätzlich belegten die erwähnten Studien, dass auch immer mehr Engagierte auf Geldleistungen angewiesen seien. In Gegenpositionen wird befürchtet, dass ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in einigen Bereichen zunehmend in schlecht bezahlte und sozial nicht adäquat abgesicherte Arbeitsverhältnisse konvertieren und zudem Engagierte, die Monetarisierungstendenzen aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, demotiviert werden könnten.

Dabei wird ein steigender Bedarf an verbindlichen und verlässlichen Engagementformen geradezu exemplarisch deutlich angesichts der steigenden Anzahl an Demenzerkrankten, bei denen ein hoher Aufwand an Betreuung geleistet werden muss. Da sich gesellschaftlich nicht einmal im Entferntesten eine dem steigenden Bedarf an gut bezahltem Fachpersonal entsprechende Lösung abzeichnet, ist ein erstrebenswertes Ziel der sogenannte "Welfare-Mix", ein Zusammenwirken von Fachkräften und Engagierten.

Christliche Perspektiven

Aus christlicher Perspektive kann es hilfreich sein, die Monetarisierung im Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement an den drei wichtigen Eckpfeilern der Soziallehre – Personalität, Solidarität, Subsidiarität – zu messen, wobei hier nur einige Aspekte betrachtet werden können.

- Engagierte und die Menschen, denen Engagement zugutekommt, sind als Ebenbilder Gottes aufgerufen, in lebendiger Gemeinschaft ihrer von Gott geschenkten Würde gerecht zu werden. Engagement stiftet Beziehung zwischen denen, die einen notwendigen Bedarf an Engagementleistungen haben, und denen, die so ihre Berufungen und Begabungen leben können.
- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement ist zutiefst solidarisch. Da es weder realisierbar noch wünschenswert ist, kommunikations- und zeitintensiver Zueinanderwendung gegenseitige Rechtsansprüche zugrunde zu legen, ist freiwilliges und selbstbestimmtes Engagement eine unverzichtbare Ergänzung verbindlich und rechtlich verpflichtend erbrachter Leistungen, die ihrerseits die Voraussetzung für das Engagement bilden, eben im Sinne des "Welfare-Mix". Gelebte Solidarität der bürgerschaftlich Engagierten besteht daher auch darin, für die Wahrung und Verbesserung gesellschaftlich abgesicherter und fair finanzierter Sozialleistungen

Ehrenamt Monetarisierung

gen einzutreten.

- Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement entspricht nicht zuletzt geradezu paradigmatisch den Grundsätzen der Subsidiarität. Engagierte handeln aus ihrem Selbstverständnis heraus selbstbestimmt und aus Verantwortung für ihr Gemeinwesen, egal ob sie einzeln oder in Organisationen tätig werden.

Notwendige Unterscheidungen

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement wirkt somit im ganzheitlichen Sinn auf verschiedenen Ebenen. Berührt sind persönlich gestaltete, zwischenmenschliche Beziehungen, die institutionellen Ebenen der Verbände, Körperschaften und Unternehmen und darüber hinaus die staatlichen Ebenen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen. Dementsprechend multidimensional müssen auch Bewertungssysteme gestaltet werden, die unter Berücksichtigung der motivationalen Vielfalt und der vernetzten Beziehungen in verschiedenen Dimensionen zu Transparenz und Klarheit beitragen.

Auf der personalen Ebene der Beziehung zwischen den einzelnen Engagierten und den Nutznießern des Engagements, aber auch mit Blick auf institutionelle, verbandliche und körperschaftliche Systeme halte ich es für ratsam, die Unterscheidung zwischen unentgeltlichen und monetarisierten Formen des Engagements klarer zu erfassen. Ich habe hierzu einen Vorschlag erarbeitet, der in einer "Engagementmatrix" in unübersichtlichen Konstellationen verschiedene Aspekte des Arrangements berücksichtigt und zwischen einem "bürgerschaftlich" und einem "ökonomisch" motivierten Pol unterscheidet. Dabei ist zu bedenken, dass Engagierte, die eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz erhalten, sich vielfach durchaus selbst als "Ehrenamtliche" begreifen. Ihre Vergütung sehen sie nicht als "Lohn", sondern als Teil der Anerkennung, dem sie eine höhere Bedeutung zumessen als anderen gängigen Formen, wie zum Beispiel öffentliche Würdigungen oder festgelegten geldwerten Vorteilen. Das ist aus meiner Sicht zu respektieren.

Fachliche Beratung und institutionelle Unterstützung

Auf Bundes- und Landesebene sollten mit Blick auf historische und gesellschaftliche Entwicklungen Begriffsklärungen vorangebracht werden, die insbesondere auf Kontexte und Zielsetzungen öffentlicher Förderstrukturen fokussieren. Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat zu diesem Thema eine Studie vorgelegt, in der das Ausmaß der Monetarisierung, Formen, Funktionen und Bedeutung der materiellen Tauschwerte direkter Geldzahlungen unter verschiedenen Perspektiven sowie die mit der Monetarisierung verbundenen Risiken thematisiert werden. In ihren Schlussfolgerungen schlagen die Autoren die Bildung von sechs Kategorien vor, die eine differenzierte Klärung der mit Geldzahlungen einhergehenden Auswirkungen herbeiführen sollen.

Eine Verbesserung der Transparenz kann helfen, bisher bestehende Fördersysteme für das Engagement konsequent weiter zu entwickeln. Bund, Länder und Kommunen sollten keineswegs systematisch Monetarisierungstendenzen fördern, sondern sich verstärkt auf Netzwerkstrukturen konzentrieren, die den Engagierten und ihren freiwilligen, selbstbestimmten und uneigennütigen Gemeinschaftsformen dienen, indem sie ihnen fachliche Beratung und institutionelle Unterstützung bereitstellen sowie deren Weiterentwicklung moderieren.

Uneigennützigkeit fördern

Auf der persönlichen Beziehungsebene halte ich nach kritischer Abwägung in begründeten Fällen Geldzuwendungen für vertretbar. Eine Beteiligung der vom Engagement Begünstigten ihrer Lebenssituation entsprechend halte ich für sinnvoll. Gleichwohl ist es Aufgabe der Verantwortlichen in den Kirchen, Verbänden, Institutionen und Kostenträgern, prioritär Freiwilligkeit, Selbstbestimmung und Uneigennützigkeit zu fördern und die faktisch bereits zu Arbeitsverhältnissen mutierten Arrangements in faire, tariflich gebundene Stellen umzuwandeln sowie einer systematischen Konversion ganzer Engagementbereiche in einen Niedriglohnssektor entgegenzuwirken.

| Dr. med. Johannes Warmbrunn |

Sprecher des Diözesanrats Rottenburg-Stuttgart,
Leiter des Referats Arbeit und Gesundheit im
Sozialministerium Baden-Württemberg

6 Finanzmärkte Regulierung

Ein kluges Zusammenspiel von nationaler Verantwortung und europäischer Koordination ist gefragt

Auf bewährte nationale Strukturen setzen

Die Finanzmarktkrise hat die Notwendigkeit einer effizienten europäischen Bankenregulierung deutlich gemacht. Gegenwärtig werden hier aber falsche Akzente gesetzt.

Die Finanzmarktkrise aus den Jahren 2007 / 2008 ist noch längst nicht überwunden. Bis heute spüren wir nahezu überall in Europa ihre Folgen. Dass die früheren regulatorischen Instrumente nicht ausreichen, um den Bedrohungen für die Weltwirtschaft, die von großen und international tätigen Bankkonzernen ausgehen, sinnvoll und effektiv zu begegnen, war schnell erkannt. Seit dieser Erkenntnis sind einige Jahre vergangen. Mittlerweile wurde zwar viel getan, aber leider nicht immer das Richtige. Gerade diejenigen Kreditinstitute, die im täglichen, persönlichen Kontakt mit den Kunden sowohl für den Mittelstand als auch für den privaten Sparer da sind, werden in ein immer engeres Korsett gesteckt. Undurchsichtige und riskant agierende Akteure hingegen wurden bislang kaum belangt. Zudem kennt Brüssel bei der Krisenbewältigung vor allem eine Antwort, und diese lautet Zentralisierung von Entscheidungen und eine möglichst breite Verteilung von Haftung. Dabei drohen Risiko und Verantwortung auseinanderzufallen. Dass dies zu falschen und gefährlichen Fehlanreizen führen kann, zeigen die jüngsten Vorschläge zur geplanten EU-Bankenabwicklung.

Durch ihre schiere Größe stellen international agierenden Konzerne ein Gefahrenpotenzial dar. Scheitert eine solche Bank, kann sie Kunden und Mitstreiter mit sich hinabreißen. Eine Volkswirtschaft kann dadurch gezwungen sein, ein solches Institut zu retten. Dieses Phänomen des "too big to fail" ist seit Beginn der Finanzmarktkrise nicht geringer geworden. Im Gegenteil: zahlreiche Großbanken haben über die Krise hinweg ihre Bilanzsummen kräftig aufgebläht. Die möglichen fiskalischen Lasten sind demnach nicht gesunken, sondern erheblich gestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in weiten Teilen von Politik und Gesellschaft das Bewußtsein durchgesetzt, dass Banken auch scheitern können müssen, um dann in Folge abgewickelt zu werden. Es ist daher nur konsequent, für solche Fälle europaweit einheitliche Abwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Auch dass eine solche Abwicklung wenn nötig grenzüberschreitend koordiniert werden muss, steht außer Zweifel.

Allerdings ist der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), der derzeit im Gesetzgebungsverfahren ist, nicht geeignet in Europa stabile Verhältnisse zu schaffen.

Subsidiarität ist oberstes Gebot

Eine effiziente europäische Bankenregulierung muss auf bereits vorhandenen und seit vielen Jahren bewährten nationalen Strukturen aufsetzen. Zudem müssen für diejenigen Fälle, bei denen eine grenzüberschreitende Koordination der Abwicklung erforderlich ist, vereinheitlichte Instrumentarien geschaffen werden. Nur so können die von der Kommission nach eigenem Bekunden angestrebten Synergien erreicht werden.

Wie dies durch Bildung einer zentralen europäischen Abwicklungsbehörde, dem sog. Abwicklungsausschuss ("single resolution board"), der für alle insgesamt ca. 6.000 Kreditinstitute der Mitgliedstaaten der Bankenunion zuständig sein soll, gelingen kann, erschließt sich nicht. Anstelle des schnellen Eingriffs "vor Ort" müsste bei Schieflage eines jeden Instituts immer der vorgesehene Gremienmechanismus bemüht werden.

Danach soll die EZB als Aufsichtsbehörde dem Abwicklungsausschuss signalisieren, wenn eine Bank in Schwierigkeiten geraten ist. Der Abwicklungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern der Kommission, EZB sowie Mitgliedern der betroffenen nationalen Behörden, prüft die systemische Bedeutung des Instituts und schlägt der Kommission Abwicklungsmaßnahmen vor. Die Kommission entscheidet dann allein darüber, ob und mit welcher Strategie das Institut abgewickelt wird. Danach obliegt dem Abwicklungsausschuss im Wege der Mehrheitsentscheidung nur noch die "Feinjustierung". Den nationalen

Finanzmärkte Regulierung

Aufsichtsbehörden bleibt allein die Funktion des "ausführenden Organs", das die Vorgaben von Kommission und Ausschuss umsetzen muss.

Fehlende Rechtsgrundlage und mangelnde Handlungsfähigkeit

Abgesehen davon, dass für die Bildung eines solchen Mechanismus jegliche europäische Rechtsgrundlage fehlt, darf bezweifelt werden, dass die Entscheidungsprozesse dem in einer Institutskrise bestehenden enormen Handlungsdruck gerecht werden. Auch wenn künftig effektivere Instrumente zur Verfügung stehen, um Schieflagen zu bewältigen, so ist doch gerade bei systemisch relevanten Institutsteilen die reibungslose Fortführung zwingend erforderlich. Schnelle Lösungen "über das Wochenende" - wie in den Jahren 2007 und 2008 europaweit durchaus erfolgreich angewandt - dürften mit dem neuen Mechanismus kaum gelingen. Dies gilt umso mehr, als auch der neue Mechanismus vor Differenzen und Spannungen bei der Lösungsfindung keineswegs gefeit ist.

Sachverstand und Aufsichtserfahrung liegen nicht auf der Straße

Auch die Behauptung, eine zentrale europäische Entscheidungsinstanz würde ein Mehr an fachlicher Kompetenz in sich vereinen, ist nicht überzeugend. Die angedachte europäische Behörde muss komplett neu aufgebaut werden. Es wird Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis die neu zu schaffende zentrale Einheit auf europäischer Ebene ausreichenden Sachverstand aufgebaut und Erfahrungen gesammelt hat. Wir erleben zur Zeit ja beim Aufbau der europäischen Aufsicht, wie schwer es ist, den notwendigen Sachverstand in einem überschaubaren Zeitrahmen einzuwerben. Eher drängt sich daher die Vermutung auf, dass die Kommission eine günstige Gelegenheit nutzen will, weitere Regulierungs- und Entscheidungskompetenz ohne demokratische Legitimation an sich zu ziehen.

Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum zur Abwicklung ein, zentraler europäischer Fonds geschaffen werden muss, der nach Aussage der Kommission im Krisenfall die Steuerzahler vor Inanspruchnahme schützt. Auch die Mittel für den Abwicklungsfonds müssen zuvorderst von den einzelnen Instituten aufgebracht, d. h. im Geschäft

mit den Kunden erwirtschaftet werden. Vor diesem Hintergrund greift die Argumentation nicht, dass ein einheitlicher Abwicklungsfonds für mehr Finanzstabilität sorgt. Warum diese Stabilität bei nationalen Abwicklungsfonds, die nach einheitlichen Kriterien befüllt werden müssen, nicht gegeben sein soll, leuchtet nicht ein. Und das Ziel der Kommission, durch einen einheitlichen Abwicklungsfonds die Verluste nicht den Mitgliedsstaaten aufzubürden, bei denen sie entstanden sind, hätte gravierende Folgen.

Aus meiner Sicht muss gerade eine Vergemeinschaftung der Risiken vermieden werden. Wer ein Risiko eingeht, muss auch die Verantwortung dafür tragen. Denn ein Mangel an Verantwortung führt zu Fehlsteuerungen. Das hat die Subprime-Krise eindeutig belegt. Zudem widerspricht es jeder ökonomischen Logik, wenn in marktwirtschaftlich organisierten Märkten kleine, gesunde Institute - wie Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Regionalbanken - Mittel zur Abwicklung großer internationaler Investmentbanken mit risikoträchtigem Geschäftsmodell bereitstellen müssten.

Es stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach dem richtigen Ansatz bei dieser Regulierung. Errichtet man immer größere Löschteiche, um einen noch größeren Brand löschen zu können? Oder sorgt man mit Brandschneisen und überschaubaren Einheiten dafür, dass sich ein Brand nicht groß ausbreiten kann? Ich denke, letzteres ist der bessere Weg.

Das bedeutet für eine zukünftige Bankenabwicklung in der EU, dass ein Netzwerk nationaler Abwicklungsbehörden der bessere Weg ist, die Probleme vor Ort einzuschätzen und mittels gemeinsamer Standards zu lösen. Dabei ist ein kluges Zusammenspiel von nationaler Verantwortung und europäischer Koordination gefragt. Dass dabei in einigen Mitgliedstaaten die Behörden (noch) nicht mit der erforderlichen "Durchschlagskraft" arbeiten, stellt diesen Lösungsansatz nicht in Frage. Einige Länder, darunter auch Deutschland, haben hier bereits vorgelegt. Nun müssen auch die anderen EU-Mitgliedstaaten Ihre Hausaufgaben machen.

| Georg Fahrenschon |

Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Mitglied des ZdK

8 Beratung Schwangerschaft

Der SkF an der Seite der Frauen in Not- und Konfliktsituationen

Die katholische Schwangerenberatung nach dem Ausstieg aus der Konfliktberatung

Die Begleitung von Frauen in Not- und Konfliktsituation, ihnen Beratung und Hilfe zukommen zu lassen und sie durch die verschiedenen Phasen ihrer Biografie zu begleiten, das ist die Quelle der Arbeit des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und gleichsam der Ursprung dieses Verbandes. Wie gestaltet sich diese Aufgabe heute nach dem Ausstieg aus der Schwangerschaftskonfliktberatung?

Agnes Neuhaus, die Gründerin des SkF, damals noch Verein zum Guten Hirten, besuchte 1899 eine Wöchnerinnenstation in Dortmund. Diese Erfahrung bewegten sie so nachhaltig, dass sie sich aufgerufen fühlte, tätig zu werden. Mit der Gründung des Vereins noch im selben Jahr schaffte sie die strukturellen Voraussetzungen, um Häuser zu gründen, in denen schwangere Frauen oder in Not geratene junge Mütter Zuflucht, Unterkunft und Hilfe finden konnten. Diese Begleitung von schwangeren Frauen und Müttern baute der SkF über die Jahrzehnte mit vielfältigen Angeboten aus. Als katholischer Frauenverband fühlen wir uns fest verwurzelt in den christlichen Werten und hier besonders im Schutz des ungeborenen aber auch des geborenen Lebens. Wir wissen aus der Praxis unserer vielen Beratungsstellen und Einrichtungen, wie schwierig im alltäglichen Leben die Umsetzung von Werten ist und wie brüchig Biografien werden können, wenn schwere Belastungssituationen entstehen. Gerade hier sehen wir uns an der Seite der Menschen mit dem Ziel, sie darin zu unterstützen, wieder eine gute oder zumindest für sie akzeptable Perspektive zu entwickeln.

Eine Wunde die nicht heilen will

Werte sind in ihrer Umsetzung und in ihren Konsequenzen radikal, will man sich an ihnen orientieren, erfordern sie ein eindeutiges und konsequentes "Ja". Den meisten Menschen gelingt dies nicht immer in ihrem Leben. Sie erle-

ben Belastungssituationen, in denen sie so manchen Wert nicht verfolgen können. Oder sie lehnen überhaupt eine Wertorientierung ab. Wer sind wir, dass wir sie verurteilen dürften? Wir im SkF sehen uns an der Seite aller Menschen, die in Nöten sind. Aufgrund dieses Selbstverständnisses hat es den SkF tief in seiner Seele getroffen, als die Bischöfe vom SkF den Ausstieg aus der Konfliktberatung forderten. Eine Wunde, die bis heute nicht richtig heilen will. Wir haben das nicht so gewollt, wir wollten die Frauen nicht alleine lassen.

Weiterhin an der Seite von Frauen in Konfliktsituationen

Der SkF wäre nicht er selbst, wenn sich die Frauen in unserem Verband nach dieser Entscheidung in ein Schneckenhaus zurückgezogen hätten. Viele Menschen außerhalb und innerhalb der katholischen Kirche glauben, dass wir vollständig aus der Schwangerenberatung ausgestiegen sind. Mitnichten. Wir sind weiterhin an der Seite der Frauen in Not und Konfliktsituationen und werden es auch in Zukunft sein. In über 120 anerkannten Schwangerenberatungsstellen beraten wir Frauen auf Grundlage des §2 SchKG. Dies begründet auch die staatliche Förderung, die durch ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 2004 untermauert wurde. Die allgemeine Schwangerenberatung nahm schon immer den weitaus größeren Stellenwert in der Schwangerenberatung ein, über 80 Prozent waren es vor dem Ausstieg. Natürlich sind die Zahlen der Beratungsfälle im existentiellen Schwangerschaftskonflikt, wie von uns damals befürchtet, drastisch eingebrochen. Heute erreichen wir nur mit unter zwei Prozent unserer Beratungsfälle Frauen im existentiellen Schwangerschaftskonflikt. Vor dieser Konsequenz der Entscheidung zum Ausstieg dürfen wir die Augen nicht verschließen. Und gleichzeitig wertet es die Beratungsqualität in allen übrigen Fällen nicht ab.

Alle Frauen, die in unsere Beratungsstellen kommen, sind in einer Not- und Konfliktsituation. Das bedeutet nicht, dass sie unweigerlich auch über eine Abtreibung nachdenken. Die Lebenssituationen werden komplexer und belastender: Überforderungssituationen, Partnerschaftsprobleme, immer häufiger mit Gewalterfahrungen, existenzgefährdende ökonomische Situationen, soziale Ausgrenzung sind nur einige der Problemlagen. Hier bieten die

Beratung Schwangerschaft

katholischen Beratungsstellen nicht nur kompetente psychosoziale Beratung sondern auch direkte finanzielle und materielle Hilfe, über die Bundesstiftung Mutter und Kind, wie die übrigen Träger von Schwangerenberatungsstellen, und zusätzlich über den Bischoffonds.

Seismograf gesellschaftlicher Entwicklungen

Die Erfahrungen aus den Schwangerenberatungsstellen sind für uns wie ein Seismograf gesellschaftlicher Entwicklungen. Dies führt zu einer ständigen Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes:

Die Erfahrungen, dass Mütter und Familien durch die Geburt eines Kindes in eine Überforderungssituation geraten können, ließ uns schon früh das Angebot der nachgehenden Beratung aufbauen, das sich heute in das Feld der Frühen Hilfen eingliedert. Die Schwangerenberatungsstellen sind ein Teil der Netzwerke Früher Hilfen, in denen sich alle Unterstützungsangebote für Familien mit kleinsten Kindern vernetzen. Ein wichtiger Baustein, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Die diagnostischen Verfahren der Medizin entwickeln sich mit enormer Dynamik, sie ermöglichen frühzeitiger, Krankheiten zu entdecken und auch zu therapieren. Sie bringen aber auch neue Unsicherheiten mit sich und werfen Fragen auf. Dies merken wir in der pränatalen Diagnostik besonders deutlich. Will ich diese Untersuchungen überhaupt, welche Chancen, welche Risiken bringen sie mit sich und was sagt mir das Ergebnis, wie gehe ich damit um? Hier unterstützen wir mit der psychosozialen Beratung und helfen, wieder Orientierung zu finden.

Die Entwicklung der eigenen Sexualität, die Fähigkeit, eine verlässliche Partnerschaft aufzubauen ist eine der wesentlichen Entwicklungsaufgaben für Jugendliche und junge Erwachsene. Soziale Kompetenzen, die nicht unbedingt im Elternhaus erlernt werden. In der Sexualpädagogik unterstützen wir junge Erwachsene in ihrer Entwicklung.

Zu jeder Zeit ist die Herausforderung für die soziale Arbeit, die Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Kommunikationsmuster und -techniken zu begegnen. Somit ist in den letzten Jahren in vielen Fachgebieten die Online-Beratung entstanden. Auch die Schwangerenberatung des SkF ist hier vor Jahren eingestiegen und berät Frauen wie Männer online bei Fragen rund um die Schwangerschaft. Aber auch bei Fragen von Kindererziehung, Beziehungsproble-

men, Säuglingshygiene, ökonomischer Unterstützung, und vielem mehr.

Die Frauen, die wir in der Beratung erreichen, kommen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Bundesweit erreichen wir z. B. ca. 35 Prozent Frauen mit Migrationshintergrund, in Ballungszentren sogar weit über 50 Prozent. Diese Heterogenität der Frauen, die zu uns kommen, erfordert ein qualifiziertes Beratungsangebot, das nicht nur fachlich gut aufgestellt ist sondern ebenso kultur- und milieusensibel. In einer gemeinsamen Studie mit dem Deutschen Caritasverband untersuchen wir derzeit sehr differenziert die Milieuunterschiede zwischen den Frauen, die Beratung suchen und den Beraterinnen. Die Ergebnisse der Studie geben uns eine Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Beratungskonzepte.

Vernetzte Beratung stärkt Wissen und Kompetenz

Die Beratungsstellen der SkF-Ortsvereine werden von Trägerstrukturen verantwortet, die weitere Dienste und Einrichtungen vorhalten. Dies ist für alle Dienste ein großer Vorteil, da sich schon innerhalb des SkF z. B. die Erziehungs- oder die Schuldnerberatung mit der Schwangerenberatung vernetzen kann und somit ein breites Wissen, Kompetenz sowie diverse Unterstützungsmöglichkeiten auch der übrigen Systeme zur Verfügung gestellt werden können. Der fachübergreifende Austausch hält unsere Mitarbeiterinnen sensibel für die gesamte Lebenssituation der Frauen und bewahrt sie davor, nur einen Teilausschnitt zu betrachten.

Keine Rumpfberatung zweiter Klasse

Die katholische Schwangerenberatung hat turbulente Jahre hinter sich und bis heute ist es eine Herausforderung, die Besonderheit unserer Beratung im Konzert der übrigen Träger, die alle die Konfliktberatung noch mit anbieten, zu behaupten. Ich hoffe, ich konnte deutlich machen, dass die katholische Schwangerenberatung damit aber keine "Rumpfberatung zweiter Klasse" darstellt. Sie ist auf der Höhe der Zeit, eine kompetente und weitreichende Beratung mit hoher fachlicher Qualität und einer breiten Akzeptanz in der Fachpraxis der sozialen Arbeit.

| Gaby Hagmans

Bundesgeschäftsführerin des SkF- Gesamtverein,
Mitglied im ZdK

Zwanzig Jahre nach dem Asylkompromiss

Flüchtlinge in Deutschland

Die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien haben die Frage nach der Asylpolitik auch in Deutschland neue in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Wo stehen wir 20 Jahre nach dem Asylkompromiss?

In Deutschland leben nach Angaben des Bundesinnenministeriums rund 45.000 syrische Staatsangehörige. Etwa 30.000 von ihnen haben bereits ein Asylverfahren durchlaufen oder befinden sich noch im Verfahren. Seit Ende April 2011 wird niemand mehr aus Deutschland nach Syrien abgeschoben.

Deutschland wird in Kürze, wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Frühjahr 2013 zugesagt, 5000 weitere syrische Flüchtlinge aufnehmen. Sie werden in den nächsten Wochen vor allem aus dem Libanon, wohin sie schon vor Monaten geflohen sind, hierher kommen. Deutschland ist das erste Land in Europa, das einer Übernahme zugestimmt hat. Der UNHCR hat die Menschen als besonders schutzbedürftig ausgewählt. Deshalb müssen sie sich hier auch keinem Asylantragsverfahren unterziehen. Zum Teil wurden bei der Auswahl auch familiäre Bindungen oder eine besonders gute Ausbildung berücksichtigt. Familien sollen möglichst nicht auseinandergerissen werden. Bisher haben sich Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereit erklärt, über ihren vereinbarten Anteil hinaus weitere syrische Flüchtlinge mit Familienbezug nach Deutschland aufzunehmen.

Die Aufnahme ist auf zunächst zwei Jahre begrenzt. Die Flüchtlinge sollen nicht in Sammelunterkünften oder Flüchtlingswohnheimen wohnen, sondern möglichst in eigenen Wohnungen oder eigens bereitgestellten Unterkünften. Sie dürfen eine Arbeit aufnehmen und Integrationskurse besuchen. Der Bund trägt die Kosten des Aufnahmeverfahrens inklusive medizinischer Untersuchungen, die Reisekosten und die des Aufenthalts in den Durchgangslagern Friedland und Bramsche. Die Bundesländer tragen die Kosten der anschließenden Unterbringung.

Ein Tropfen auf den heißen Stein?

Angesichts der fast 2 Millionen syrischen Flüchtlinge, die der UNHCR bisher in den Nachbarländern Jordanien, Libanon, Irak, Türkei und Nordafrika registriert hat, ein Tropfen auf den heißen Stein?

Zeitgleich steigen in Deutschland die Asylbewerberzahlen deutlich – allerdings nicht so alarmierend, wie mancherorts dargestellt. 2012 stellten 77.651 Flüchtlinge erstmals einen Antrag auf Asyl. 2013 waren es bis Ende Juli 52.532. Allerdings geht aus den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hervor, dass es eine wachsende Zahl von Asylsuchenden für schutzwürdig hält: in diesem Jahr bisher 44,2 Prozent und 2012 insgesamt noch 35,8 Prozent (Berechnung von Pro Asyl). Bei steigenden Antragszahlen steigt derzeit offensichtlich auch die Notwendigkeit der Schutzgewährung. Folgende Herkunftsländer sind von Januar bis Juli 2013 am stärksten vertreten: die Russische Föderation mit 11.564 Erstanträgen (die Antragsteller kommen überwiegend aus Tschetschenien), Syrien mit 5.514 Erstanträgen und an dritter Stelle Afghanistan mit 4.206 Erstanträgen.

Die Unterbringung der Menschen gestaltet sich in manchen Städten schwierig. Es treten Menschen auf, die um ihre gewachsene Nachbarschaft fürchten, wenn eine Unterkunft für Flüchtlinge in ihrer Nähe eingerichtet werden soll. An vielen Orten versuchen rechtsgerichtete Gruppierungen, aus dieser Situation Kapital für ihre politischen Ziele zu schlagen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele Initiativen vor Ort entstehen, die den neuen Nachbarn beistehen und sie im Alltag unterstützen. Glücklicherweise geht es bei weitem nicht überall so aufgeheizt und aufgebracht zu wie seit kurzem in Berlin-Hellersdorf zu.

Asylkompromiss

1989/1990 erlebte Deutschland eine viel schwierigere Entwicklung: die Grenzen in Europa waren nicht mehr unüberwindbar, eine große Wanderung von Ost- und Südosteuropa nach Westeuropa setzte ein. Hinzu kamen die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem zusammenbrechenden Jugoslawien. 1992 wurden fast 440.000 Asylanträge gestellt. Im Mai 1993 hat der Bundestag den so genannten Asylkompromiss verabschiedet. Neben der Grundgesetz-

Flüchtlinge Asyl

änderung ging es auch darum, die Asylverfahren einschließlich der gerichtlichen Verfahren weiter zu beschleunigen. Auch nach der Änderung garantiert Artikel 16a Abs. 1 des Grundgesetzes weiterhin: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Aber der Schutzzumfang für die Asylbewerber wurde deutlich eingeschränkt. Ausländer, die über sichere Drittstaaten einreisen, in denen sie nicht verfolgt werden, sondern Schutz finden können, haben keinen Anspruch auf Asyl. Eine völkerrechtliche Öffnung zur Ratifikation des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Dubliner Asylrechtsübereinkommens wurde ermöglicht. Die Bundesrepublik übernahm alle daraus folgenden Rechte und Pflichten.

In Hamburg machen derzeit rund 300 Menschen aus Staaten Schwarzafrikas aufmerksam auf das, was sich rund um das Mittelmeer und auf dem Mittelmeer tagtäglich ereignet und gleichzeitig führen sie uns vor Augen, was "sicherer Drittstaat" im Alltag bedeutet. Sie hatten bis zum Zusammenbruch des politischen Systems in Libyen gearbeitet. Sie waren anschließend in Libyen teilweise schweren Übergriffen ausgesetzt. Und obwohl klar war, wie gefährlich es ist – vermutlich sind seit 1992 mehr als 10.000 Bootsflüchtlinge im Mittelmeer auf dem Weg nach Europa ertrunken - sind auch sie in kleinen Booten über das Mittelmeer nach Italien geflüchtet. Dort hat man ihren Aufenthalt in den Lagern beendet. Sie sahen aber dort keine Überlebenschancen und haben sich bis nach Hamburg durchgeschlagen in der Hoffnung auf eine Zukunftsperspektive dort.

Das Europaparlament hat im Juni dieses Jahres die Aufnahmeleitlinie zur Regelung der sozialen Aufnahme von Asylsuchenden, die neue Dublin-III-Verordnung und die Asylverfahrensrichtlinie beschlossen. Hierzu gibt es von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und Experten des Asylrechts in Europa deutliche Kritik, die sich vor allem auf die weitreichenden Haftregelungen gegenüber Asylsuchenden beziehen. Andererseits finden sich auch Verbesserungen für Flüchtlinge, die jedoch teilweise schon durch Entscheidungen oberster Gerichte oder es Europäischen Gerichtshofs gefordert wurden.

In Deutschland lagen bis vor kurzem die Geldleistungen für Asylsuchende bei 60 Prozent der Hartz-IV-Sätze. Das Bundesverfassungsgericht hat im letzten Jahr den Gesetzgeber

aufgefordert, die Sätze anzupassen mit der Feststellung: die Leistungen seien "evident unzureichend, um das menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten", und "die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren".

Die Geldleistungen sind das Eine, das Andere ist, Asylsuchenden und Geduldeten eine Chance zu eröffnen, dass sie in der Lage kommen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Vor allem jugendlichen Geduldeten muss der Zugang zu Berufsausbildung und Arbeitsmarkt erleichtert werden, für langfristig Geduldete muss es leichter werden, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen. Und nicht zuletzt brauchen besonders schutzbedürftige wie auch traumatisierte Flüchtlinge besondere fachmedizinische und psychotherapeutische Hilfe und Unterstützung.

Ursachenbekämpfung

Es kann aber Deutschland und der EU nicht nur um die Ausgestaltung der rechtlichen und der sozialen Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen gehen. Die Frage der Ursachenbekämpfung von Flucht und Vertreibung ist weitgehend auch international aus dem Blick geraten. Sicher sind Deutschland oder die EU nicht in der Lage alle aktuellen Konflikte zum Beispiel in den Mittelmeeranrainerstaaten, in Afrika oder im Nahen Osten aufzulösen.

Die Staaten der Europäischen Union haben sich verpflichtet, Asylsuchende und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, den EU-weit gesetzten Standards und gemäß dem eigenen Anspruch an menschenwürdiger Unterbringung zu behandeln. Das sollten alle EU-Mitglieder von einander fordern und wenn nötig auch in europäischer Solidarität die Erstaufnahmeländer unterstützen. Wenn allerdings die Entwicklungszusammenarbeit, die Hilfe zur Selbsthilfe, die den Menschen Hoffnung und Perspektive geben, nachlassen, wenn die internationale Staatengemeinschaft nicht nachhaltig dafür eintritt, Bedingungen in den Herkunftsländern zu schaffen, dass die Menschen in ihre Heimat zurückkehren können, werden Hoffnungslosigkeit und der Verlust einer positiven Perspektive für die Kinder mit jedem Konflikt die Flüchtlingszahlen steigen lassen

| [Gabriele Erpenbeck](#)

Sprecherin des ZdK im Sachbereich Migration und Integration



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

ZdK | Zentralkomitee der deutschen Katholiken
Postfach 24 01 41, D 53154 Bonn

Symposium zu Herausforderungen durch Fortpflanzungsmedizin und Gendiagnostik

Gemeinsam mit der Akademie der Versicherten im Raum der Kirche veranstaltet das ZdK vom 6. bis 8. November 2013 ein Symposium mit dem Thema "Leben aus Gottes Hand – Fortpflanzungsmedizin und Gendiagnostik als Herausforderung für die Kirchen".

Die wachsenden Möglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin und Gendiagnostik werden die Gesellschaft verändern, so die Annahme der Veranstalter. Sie stellen auch kirchliche Akteure und Organisationen vor neue Herausforderungen. Die politische Zulassung der Präimplantationsdiagnostik, wenn auch nur als Ausnahme und in engen Grenzen, dürfte nur ein Zwischenschritt in dieser Entwicklung sein. Es zeige sich deutlich, dass die politischen und gesellschaftlichen Mehrheiten für eine weitere Liberalisierung im Umgang mit den Fortschritten in den Biowissenschaften sprächen.

Das Symposium will der Frage nachgehen, was diese Entwicklungen für das bioethische Engagement der christlichen Kirchen bedeuten. Wie können die Kirchen die Herausforderungen einer zunehmend pluralen und weltanschaulich vielstimmigen Gesellschaft annehmen? Wie können sie sich dialogisch-konstruktiv und mit Aussicht auf Erfolg für Menschenwürde und Lebensschutz einsetzen? Nicht zuletzt soll gefragt werden, welche Konsequenzen für die eigene kirchliche Praxis zu ziehen sind und welche wegweisenden Ansätze es bereits gibt.

Zu dem Symposium sind ausgewiesener Expertinnen und Experten als Referenten und Gesprächspartner eingeladen, so unter anderem Prof. Dr. med. Wolfram Henn vom Institut für Humangenetik der Universität des Saarlandes, Prof. Dr. Ulrike Kostka, Direktorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin, Prof. Dr. Kathrin Braun aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel, Dr. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt und Journalist, Birgitt Bender MdB, gesundheitspolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Maria Flachsbarth MdB, kirchenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsidentin des Katholischen Deutschen Frauenbundes, Ulla Schmidt MdB, Bundesministerin a. D. und Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe und Prof. Dr. Franz-Josef Bormann, Moraltheologe an der Universität Tübingen.

Die Tagung findet in Köln statt, Interessenten wenden sich bitte an:

Wolfgang Winkler

Tel: 0561 70341 3014

Mail: wolfgang.winkler@vrk.de

Pressestelle Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn
Postfach 24 01 41, 53154 Bonn

Tel. +49. (0) 228. 38 297 - 0. Fax +49. (0) 228. 38 297 - 48
Mail presse@zdk.de Web www.zdk.de

Herausgeber
Dr. Stefan Vesper Generalsekretär

Redaktion
Theodor Bolzenius Pressesprecher

Nachdruck frei / Belegexemplar erbeten

Alle Ausgaben der "Salzkörner" finden Sie auch auf unserer Internetseite:
www.zdk.de/veroeffentlichungen/salzkoeerner